



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/64.10-6 Band 15

Drucksachen-Nr. XIX-0319
20.06.2011

Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	23.06.2011

Fahren statt Schieben – Övelgönne braucht einen Radweg an der Elbe

Dringlicher Antrag der Fraktionen von SPD und GAL

Der Elberadweg ist einer der interessantesten und landschaftlich abwechslungsreichsten internationalen Fernradwege. Gerade jedoch auf Hamburger Gebiet sieht sich der Radfahrer vor mehreren Hindernissen.

Im Altonaer Bereich ist eines dieser Hindernisse der für rund einen Kilometer unterbrochene Abschnitt - die sogenannte Schiebestrecke in Övelgönne - die für eine gemeinsame Nutzung als Geh- und Radweg zu schmal und zu unübersichtlich ist. Das dort bestehende Radfahrverbot wird häufig aus schlichtem Mangel an Alternativen missachtet. Das führt insbesondere an den Wochenenden zu Konflikten zwischen den unterschiedlichen Nutzern.

Aber nicht nur für Hamburg-Touristen stellt diese Unterbrechung ein Problem dar: Auch für Alltagsnutzer, die fernab des Autoverkehrs eine Radroute aus den Elbvororten in die Innenstadt suchen, stellt der Radweg am Hafennordrand eine gute Alternative dar.

Bereits mehrfach wurde in der Vergangenheit über einen Radweg auf dem Strandbereich vor der malerischen Kulisse von Övelgönne nachgedacht. Durch eine geeignete Wegetrasse auf dem Strand sollte für Fahrradfahrer und auch für Spaziergänger die Situation deutlich verbessert werden. Aus Mitteln der Zielvereinbarungen wurde ein Gutachten beauftragt, um die Machbarkeit dieses Radweges zu untersuchen.

Vor diesem Hintergrund beantragen die Fraktionen von SPD und GAL:

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

- 1. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) BezVG gebeten, die Planungen für einen Elberadweg auf dem Strandabschnitt von Övelgönne mit einer ersten Kostenaufstellung und Darstellung der Machbarkeit im Verkehrsausschuss zeitnah vorzustellen.**
- 2. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) BezVG gebeten, bei der zuständigen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Mittel zur Umsetzung dieser Maßnahme einzuwerben.**
- 3. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) BezVG gebeten, ergänzend zu Mitteln der FHH Fördermöglichkeiten v.a. bei der Europäischen Union zu eruiieren und ggf. Anträge zu stellen.**

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen